



# Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -  
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden  
ABG Nr. K 16446, Nachtrag I

---

## ALLGEMEINE BAUARTGENEHMIGUNG (ABG)

nach § 22a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) in der Fassung vom 15.11.1974 (BGBl I S. 3193) in Verbindung mit der Verordnung über die Prüfung und Kennzeichnung bauartgenehmigungspflichtiger Fahrzeugteile (FTV) in der Fassung vom 30.09.1960 (BGBl I S. 782) zuletzt geändert durch die Verordnung vom 18.02.1986 (BGBl I S. 265/273)

Nummer der ABG: K 16446, Nachtrag I

Gerät: Fahrrad-Glühlampe DIN 49848, Teil 2  
- HS 3 - 6 V - 2,4 W

Typ: 68101

Inhaber der ABG NARVA Speziallampen GmbH, Plauen  
und Hersteller: 08505 Plauen

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:  
Die sich aus der Allgemeinen Bauartgenehmigung ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag.  
In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.  
Bezüglich der Rechtsmittelbelehrung wird auf den besonderen Bescheid des Amtes zu diesem Nachtrag verwiesen.



# Kraftfahrt-Bundesamt

- Außenstelle Dresden -  
Bernhardstraße 62, O-8027 Dresden  
ABG Nr. K 16446, Nachtrag I

---

- 2 -

Die Bezeichnung des Inhabers der ABG und Herstellers ändert sich  
von "NARVA Glühlampenwerk Plauen GmbH"  
in "NARVA Speziallampen GmbH, Plauen".

Dresden, den 30. Juni 1993  
Im Auftrag  
Liebergeld

Beglaubigt:

*Damaschke*

Damaschke  
Verw.-Angestellte

